



Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

Frau Stadträtin Anna Hanusch
Herrn Stadtrat Dr. Florian Roth
Frau Stadträtin Sabine Krieger
Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste
Rathaus

Folgt die Entwicklung des „Kreativ-Labors“ noch dem Stadtrats-Beschluss?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01031 von Frau StRin Anna Hanusch, Herrn StR Dr. Florian Roth,
Frau StRin Sabine Krieger vom 25.10.2017, eingegangen am 25.10.2017

Sehr geehrte Frau Stadträtin Hanusch,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Roth,
sehr geehrte Frau Stadträtin Krieger,

in Ihrer Anfrage vom 25.10.2017 monierten Sie, dass die Vorgaben aus den Beschlüssen vom 01.07.2015 und vom 11.05.2016 zur Weiterentwicklung des „Kreativ-Labors“ als besonderer Teil des Entwicklungsgebiets Kreativ-Quartier nach Ihrer Auskunft *„nur sehr zögerlich, abgewandelt oder gar nicht umgesetzt werden“* würden.

„Zur Klarstellung über den aktuellen Bearbeitungsstand und mögliche Gründe für die Verzögerungen“ baten Sie um Beantwortung der unten aufgeführten Fragen. Dem komme ich in Abstimmung mit den beteiligten Referaten der Arbeitsgruppe Kreativquartier (Planungsreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft einschließlich des Kompetenzteams für Kultur- und Kreativwirtschaft, Stadtkämmerei) gerne nach.

Die verspätete Antwort bitte ich zu entschuldigen. Insbesondere das Tagesgeschäft im Kreativlabor ist so arbeits- und abstimmungsintensiv, dass eine frühere Bearbeitung leider nicht möglich war. Gerne hätte ich Ihre Fragen auch in der Sitzungsvorlage des Kommunalreferats für den Kommunalausschuss am 01.02.2018 / die Vollversammlung am 21.02.2018 beantwortet, da dort genau die Themen „Eigentums- und Betriebskonzept“ und „Zwischennutzung der frei-

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
axel.markwardt@muenchen.de

gemachten Lamentofläche“ behandelt wurden, jedoch haben Sie diesem Vorschlag in der Vorbereitung des Beschlussentwurfs Ende November 2017 nicht zugestimmt.

Dafür greife ich nun in einigen Punkten die öffentliche Diskussion und die beschlossenen Ergänzungsanträge zur vorgenannten Stadtratsentscheidung auf und kann Ihnen in Abstimmung mit den beteiligten Referaten den aktuellsten Sachstand mitteilen.

Frage 1

*„Businessplan mit **Betriebskonzept** / Gutachten für ein **Eigentums- und Betriebsmodell**
Der Beschluss von 2015 sieht vor, einen Businessplan mit Betriebskonzept auszuschreiben und zu vergeben. 2016 heißt es dann 'ein Gutachten für ein Eigentums- und Betriebsmodell in Auftrag zu geben, in dem nach städtischen Zielvorgaben u.a. mögliche betriebliche Rechtsformen untersucht und Alternativen zum Verkauf des Grundstückseigentums aufgezeigt werden sollen'. Es wird darauf verwiesen, dass die genauen Grundlagen noch in der Arbeitsgruppe abgestimmt werden müssen.“*

Frage 1.1

„Ist die Abstimmung inzwischen erfolgt?“

Antwort

In der Vorlage zum öffentlichen Beschluss des Kommunalausschusses am 01.02.2018 / der Vollversammlung am 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10549) ist in Ziffer 1 des Vortrags ausgeführt, warum nach referatsübergreifender Auffassung und Abstimmung der Zielvorgaben für das Kreativlabor auf die Ausschreibung eines Gutachtens für ein Eigentums- und Betriebsmodell verzichtet werden soll. Stattdessen ist geplant, das Kreativlabor der MGH Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH zum Zwecke des Betriebs und der weiteren Entwicklung zu übertragen. Als Ziel hierfür ist der 01.01.2020 vorgesehen. Der Stadtrat hat diesem Vorschlag u.a. mit der Ergänzung zugestimmt, in die weiteren Überlegungen auch das Kompetenzteam, die Nutzer vor Ort und die ansässigen Bezirksausschüsse einzubeziehen. Über die endgültige Übertragung des Kreativlabors auf die MGH wird der Stadtrat entscheiden, wenn die erforderlichen Eckdaten feststehen.

Frage 1.2

„Handelt es sich bei beiden Bezeichnungen um die gleiche Sache oder sind es zwei unterschiedliche Ausschreibungen?“

Antwort

Beide Bezeichnungen stellen auf die gleiche Sache ab. Ein Businessplan wird jedoch vorrangig von Existenzgründern zur Gewinnung von Kapitalgebern oder Geschäftspartnern erstellt. Die Bezeichnung „Gutachten für ein Eigentums- und Betriebsmodell“ drückt die eigentliche Aufgabestellung klarer aus.

Frage 1.3

„Werden eine oder mehrere Ausschreibungen vorbereitet?“

Antwort

Siehe Antwort zur Frage 1.1

Frage 1.4

„Falls nicht – was sind die Gründe und wie soll sonst die Überprüfung von Alternativen aufgezeigt werden?“

Antwort

Siehe Antwort zur Frage 1.1

Frage 2

*„Es wurden Mittel für die Fortführung der **Öffentlichkeitsarbeit** zur Verfügung gestellt.“*

Frage 2.1

„Welche Veranstaltungen und Beteiligungsformate wurden davon in den letzten 2 Jahren finanziert?“

Antwort

2014 wurde das Büro Urban Catalyst Studio, Herr Prof. Klaus Overmeyer, in Berlin vom federführenden Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Durchführung verschiedener Veranstaltungen und Partizipationsformate unter dem Titel „Kreativquartier im Gespräch“ beauftragt, die zwischen 2014 und 2016 stattfanden:

- Kick-off Termin am 03.06.2014 mit den Gewinnern des städtebaulichen Ideenwettbewerbs, TELEINTERNETCAFE/ TH Treibhaus, und Vertretern der beteiligten Referate,
- öffentliche Abendveranstaltung am 08.07.2014 zum Thema „Quartiersentwicklung“ mit Informationen zur Rahmenplanung, Darstellung von Beispielen für Genossenschaftsprojekte und einer Abschlussdiskussion,
- Workshop am 09.07.2014 mit Baugenossenschaften, Nutzerinnen und Nutzern des Kreativlabors, externen Experten für Architektur und Stadtplanung, TELEINTERNETCAFE/ TH Treibhaus und Vertretern der beteiligten Referate zur Erarbeitung von verschiedenen Szenarien für die Entwicklung des Kreativlabors,
- Kick-off-Veranstaltung für die Koordinierungsstelle und den Kreativlabor-Beirat am 20.09.2016, in der insbesondere den Nutzerinnen und Nutzern des Kreativlabors und Vertretern der Bezirksausschüsse 9 Neuhausen-Nymphenburg und 4 Schwabing-West sowohl die Koordinierungsstelle als auch der Beirat funktional und persönlich/namentlich vorgestellt und die weiteren Schritte diskutiert wurden,
- öffentliche Abendveranstaltung am 17.10.2016 zur Information über aktuelle Themen und Vorhaben im gesamten Kreativquartier (Jutier- und Tonnenhalle, Bauleitplanung, Liegenschaftsmanagement, Laboraktivitäten, Einführung des Beirats und der Koordinierungsstelle, Gründerzentrum); im Anschluss fand eine Podiumsdiskussion statt mit Herrn Bürgermeister Schmid, Frau Prof. Dr. (I) Merk, Herrn Dr. Küppers, Herrn Markwardt, der Vorsitzenden des Bezirksausschusses 9, Frau Hanusch, und Vertretern der Nutzerinnen und Nutzer des Kreativlabors.

Darüber hinaus wurden in den letzten zwei Jahren folgende Vorhaben aus dem Budget für Öffentlichkeitsarbeit finanziert:

- Auf Initiative des Beirats von April bis Juli 2017 das Projekt „Lichtkonzept Kreativlabor“ im Rahmen der Lehrveranstaltung „Lichtplanung“ der TU München (Fakultät für Architektur / Lehrstuhl für Raumkunst und Lichtgestaltung); die studentischen Kurzentwürfe befassten sich mit der Lichtsituation und der Adressbildung des Kreativlabors im Sinne der Verbesserung der Orientierung im Gelände und dessen Außenwirkung,
- Honorarkosten der externen Vertreter für Kultur und Kreativwirtschaft im Kreativlabor-Beirat,
- eine Fotodokumentation zur Laborentwicklung, die aktuell im Auftrag des Kulturreferats durch TELEINTERNETCAFE erarbeitet wird.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finden außerdem vor Ort zweimal pro Jahr Führungen der Volkshochschule München und auf Anfrage auch Führungen von Delegationen / Gruppen anderer Städte statt, jeweils in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kulturreferat und der Koordinierungsstelle.

Frage 2.2

„Welche Veranstaltungen und Beteiligungsformate sind für 2018 geplant?“

Antwort

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Bürgerbeteiligung zusammen mit den beteiligten Referaten der AG Kreativquartier fortgeführt. Auch im Hinblick auf die eingangs erwähnte Stadtratsentscheidung vom 21.02.2018 ist derzeit eine öffentliche Veranstaltung in Vorbereitung, die über das Planungs- und Nutzungskonzept der 4-jährigen Ex-Lamento-Zwischennutzung durch die MGH Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH informiert und sich sowohl an die Nutzerinnen und Nutzer des Kreativlabors, Vertreterinnen und Vertreter der ansässigen Bezirksausschüsse als auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger richtet.

Eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung mit Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer vor Ort sowie der ansässigen Bezirksausschüsse ist zur beabsichtigten Übertragung des Kreativlabors auf die MGH vorgesehen, wenn die zu erarbeitenden Eckdaten als Abwägungs- und Diskussionsgrundlage vorliegen und stadintern abgestimmt sind. Diese Veranstaltung ist für 2019 geplant, bevor der Stadtrat endgültig über eine Übertragung des Labors auf die MGH beschließt.

Außerdem ist im 2. Halbjahr 2018 eine Informationsveranstaltung zum gesamten Kreativquartier geplant, in der u.a. der aktuelle Stand der Einzelprojekte (Wohnungsbau, Jutier- und Tonnenhalle, Gründerzentrum, Hochschule, Grundschule und öffentliche Grünflächen) aufgezeigt wird.

Frage 3

*„Es wurde ein großer Topf an Mitteln und auch Personalzuschaltungen für die **Instandsetzung des Gebäudebestands** zur Verfügung gestellt.“*

Frage 3.1

„Wie viele der Mittel wurden bisher abgerufen und welche Maßnahmen wurden umgesetzt?“

Antwort

Auf der Grundlage der in 2013 durchgeführten Gebäudesubstanzuntersuchung im Kreativlabor hat die Vollversammlung des Stadtrats am 11.05.2016 ein Budget zum Bauunterhalt von 9,6 Mio. € für die Jahre 2016 bis 2020 sowie Finanzmittel für den Abbruch des Hallenkomplexes rund um die ehemalige Lamentohalle von 1,15 Mio. € genehmigt; die Finanzierungen wurden in der Vollversammlung des Stadtrats am 20.07.2016 bestätigt. Die Mittel wurden und werden verwendet für Maßnahmen der Verkehrssicherung, des Brandschutzes, der Instandhaltung / Instandsetzung insbesondere der technischen Versorgungsanlagen sowie für Abbruchmaßnahmen.

Bis Ende 2017 wurden rd. 4,2 Mio. € verbraucht, insbesondere für folgende Maßnahmen:

- allgemeiner kleiner Bauunterhalt in den Gebäuden und im Gelände des Kreativlabors,
- Bestandsaufnahme/Sanierungskonzept zur Mängelbeseitigung im Gebäude 1/Leonrodhaus (aus Kapazitätsgründen noch nicht realisiert),
- Bestandsaufnahme/Sanierungskonzept zur Mängelbeseitigung im Gebäude 32/Atelierhaus (aus Kapazitätsgründen noch nicht realisiert),
- statische Ertüchtigung des Dachs im Gebäude 11/Import-Export-Kantine,
- Instandsetzung der Wohnung im Objekt Dachauer Str. 110f (Gebäude 30), inzwischen vermietet,
- Instandsetzung des Dachs im Gebäude 16/große Halle,
- Beseitigung der Brandschutzmängel im Gebäude 32/Atelierhaus und Gebäude 35/an der Heißstraße,
- Beseitigung der Brandschutzmängel im Gebäude 1a/Schwere Reiter Theater (notwendige Sofortmaßnahmen zur vorläufigen Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs),
- Abbruch des Unterstands entlang der Schwere-Reiter-Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Brandschutzes,
- Abbruch des Gebäudes 3/Huberhäusl aus Gründen der Verkehrssicherheit,
- Abbruch der Gebäude 4, 5, 6, 18, 18a, 21/Hallenkomplex um die ehemalige Lamentohalle aus Gründen der Verkehrssicherheit,
- Nutzungsänderungsantrag zum Gebäude 2 (ehem. Unterkunft für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge) für kreativwirtschaftliche Nutzung inkl. baulicher Anpassungen (Maßnahme läuft),

- Beseitigung der Brandschutzmängel im Gebäude 16/Büroanbau (Maßnahme läuft),
- statische Ertüchtigung des Gebäudes 10/Mittelteil (ehem. Schmiede, betrifft Kellerdecke und Dach, Maßnahme läuft).

Frage 3.2

„Wurden die Stellen besetzt und ist eine effiziente Bearbeitung aus Sicht der Verwaltung möglich?“

Antwort

Dem Kommunalreferat obliegt die Objektverantwortung für das Kreativlabor. Für den Gebäudeunterhalt wurde mit Stadtratsbeschlüssen vom 11.05.2016 und 20.07.2016 eine Stellenzuschaltung von 1,5 sog. Vollzeitäquivalenten (VZÄ), befristet bis Ende 2020, genehmigt und nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens und zwischenzeitlicher Absagen einiger aussichtsreicher Bewerberinnen/Bewerber wie folgt besetzt:

Genehmigt:	Besetzt:	seit:
0,5 VZÄ in E 9 (Baukontrolle)	0,5 VZÄ in E 9	01.07.2017
1,0 VZÄ in E 11 (Projektleitung)	0,6 VZÄ in E 11	01.09.2017

Die Vielzahl der – meist dringend – notwendigen Maßnahmen im Bereich des baulichen und betrieblichen Brandschutzes, der Baustatik und der Haustechnik einerseits und andererseits die konzeptionell offene Entwicklungsperspektive bedingen ein sehr dichtes Arbeitspensum, in dem wiederholt auf noch dringlichere Maßnahmen reagiert und umdisponiert werden muss. Da die Kapazitäten des Kommunalreferats im Kreativlabor dennoch begrenzt sind, sind die Prioritäten im Bauunterhalt immer im Einzelfall abzuwägen und in erster Linie an Sicherheitsaspekten auszurichten.

Frage 3.3

„Gibt es einen Zeitplan zu den noch umzusetzenden Maßnahmen und ist absehbar, ob die Mittel ausreichen?“

Antwort

Das städtebauliche Konzept von TELEINTERNETCAFE/ TH Treibhaus sieht eine organische Entwicklung im Bereich Kreativlabor vor, die sich an den jeweiligen aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen vor Ort orientiert und eine möglichst flexible Weiterentwicklung des Geländes einem durchgeplanten Entwicklungskonzept vorzieht. Damit orientiert sich die laufende Instandhaltung des Gebäudebestands und die Aufrechterhaltung der derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten weitgehend an den Notwendigkeiten, die sich aus den Belangen der Verkehrssicherheit und des Brandschutzes sowie aus der Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen ergibt.

Die vom Stadtrat für den laufenden Bauunterhalt bis 2020 bereit gestellten Finanzmittel sollen und können voraussichtlich den in diesem Zeitraum entstehenden Bedarf decken. Insbeson-

dere bei der Heizungsversorgung liegt größerer Nachrüstungs-/Erneuerungsbedarf vor. Der Bedarf zur Verbesserung der Außenbeleuchtung im Gelände wird derzeit fachlich untersucht. Eine aufwändige Grundsanierung von Bestandsgebäuden oder nutzungsadäquate bauliche Erweiterungen und Neubaumaßnahmen sind über dieses Budget aber nicht finanziert und vor 2020 auch nicht zu erwarten.

Frage 4

*„Der im Beschluss beauftragte Abbruch der **Lamentohalle** mit Nebengebäuden ist erfolgt und es gibt jetzt eine 6.000 m² Freifläche an der Dachauer Straße. Allerdings ist es bisher nicht gelungen, die als '**Leuchtturmprojekt**' für diese Fläche angedachte Ausschreibung zu vollziehen. Daher gibt es jetzt eine 'Zwischen-Zwischen-Nutzung', obwohl in vielen Gesprächen immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass dieser Zustand vermieden werden soll. Mündlich wurden im Beirat verschiedene Konzepte für die Zwischen-Zwischen-Nutzung vorgestellt, aber die erste Nutzung als Zirkus entspricht nicht dem damals vorgestellten.“*

Frage 4.1

„Was sind die Gründe für die Verzögerung? Die Grundlagen dafür wurden ja bereits im Beschluss 01.07.2015 beschlossen und vorher von der AG vorgeschlagen.“

Antwort

Im Zeitpunkt des Beschlusses vom 01.07.2015 zum Rahmenplan waren die Überlegungen zum „Leuchtturmprojekt“ für eine befristete Zwischennutzung auf der dann freigemachten Lamentofläche genauso vage wie ehrgeizig. Die Beauftragung des Kommunalreferats mit der Konzeptausschreibung erfolgte mit Beschluss des Stadtrats vom 11.05.2016 bzw. 20.07.2016. Mit dem Beschluss vom 21.02.2018 ist der Stadtrat – unter Einbeziehung eines Ergänzungsantrags – dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, auf die ursprünglich geplante Konzeptausschreibung zu verzichten und die 4 – 5-jährige Zwischennutzung durch die MGH Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH zu realisieren. Die Gründe für den Ausschreibungsverzicht und die Einzelheiten zur Umsetzung durch die MGH sind in Ziffer 3 des Vortrags des öffentlichen Beschlusses des Kommunalausschusses vom 01.02.2018 / der Vollversammlung vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10549) ausführlich dargestellt. Das Nutzungskonzept der MGH sowie eine etwaige Mittelbereitstellung ist vom Stadtrat noch endgültig zu beschließen. Entsprechend des Ergänzungsantrags der Fraktionen SPD und CSU werden bei der Entwicklung des Nutzungskonzepts auch die Nutzerinnen und Nutzer vor Ort sowie die ansässigen Bezirksausschüsse vorab eingebunden und das Regelwerk des Kreativlabors zugrunde gelegt.

Frage 4.2

„Erfolgt vor der Ausschreibung noch eine Vorlage im Stadtrat und falls ja, gibt es dafür einen Termin?“

Antwort

Siehe Antwort zur Frage 4.1

Frage 4.3

„Gibt es ein abgestimmtes Konzept, was bis zur Klärung der weiteren Nutzung auf der Fläche stattfinden soll, und wer ist dafür zuständig?“

Antwort

Bis zur Zwischennutzung durch die MGH – also bis voraussichtlich 30.06.2018 – sind auf der Lamentofläche kleinteilige stadtteilbezogene Zwischennutzungen vorgesehen. Für diesen Zeitraum haben sich bereits einige Interessenten gemeldet, deren Pläne in der Abstimmung sind. Weitere Interessenten können jederzeit bei der Koordinierungsstelle Kreativlabor unter der Email-Adresse kreativlabor@muenchen.de nachfragen und ein Nutzungskonzept vorstellen. Die Veranstaltungsanfragen werden gemeinsam zwischen dem Kulturreferat und dem Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft vorabgestimmt, mit dem Kommunalreferat auf Umsetzbarkeit geprüft, in die AG Kreativquartier zur Zustimmung eingebracht und satzungsgemäß dem Bezirksausschuss zur Anhörung zugeleitet.

Frage 5

*„Da die erste Ausschreibung der **Koordinierungsstelle** aufgehoben wurde, erfolgte auf Vorschlag der Arbeitsgruppe der Verwaltung eine Zuschaltung von einer 0,5 Stelle im Kompetenzteam Kreativwirtschaft.“*

Frage 5.1

„Wem ist die Koordinierungsstelle jetzt genau zugeordnet?“

Antwort

Das Kompetenzteam bildet eine Matrixorganisation innerhalb der Stadtverwaltung, d.h. es arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus drei städtischen Referaten (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kulturreferat und Kommunalreferat) in einer städtischen Dienststelle unter einer fachlichen Leitung zusammen. Die Koordinierungsstelle ist dabei als halbe Stelle fachlich dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft und disziplinarisch dem Kommunalreferat zugeordnet.

Die Koordinierungsstelle arbeitet gekoppelt an die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Kreativquartier, erhält Empfehlungen vom Beirat für das Kreativlabor und steht in engem Austausch mit den Akteuren des Kreativlabors.

Frage 5.2

„Ist es nach den ersten Erfahrungen möglich, die Arbeit als Koordinierungsstelle von der Arbeit im Kompetenzteam Kreativwirtschaft zu trennen?“

Antwort

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Aufgaben der Koordinierungsstelle sinnvollerweise innerhalb der Immobilienaufgaben des Kompetenzteams abgebildet werden. So nimmt das Kompetenzteam stadtweit zentral fortlaufend alle kleinteiligen Immobilienbedarfe von Kultur- und Kreativschaffenden auf und ordnet diese den Angeboten zu. Ebenso koordiniert das Immobilienteam innerhalb des Kompetenzteams die gruppenweise Vermietung größerer

Immobilienangebote an Kreativschaffende, berät diese bei Zwischennutzungen und ist neutraler Ansprechpartner bei gruppendynamischen Prozessen im Verlauf von Zwischenutzungen. Diese stadtweiten Matching- und Koordinierungsaufgaben des Kompetenzteams entsprechen den Aufgaben der Koordinierungsstelle im Kreativlabor, die von dem damit verbundenen fachlichen Austausch und Erfahrungszuwachs profitiert. Auch auf die weitere Arbeit des Kompetenzteams in der anonymen und neutralen Einzelberatung oder beim Aufsetzen von Vernetzungsformaten kann die Koordinierungsstelle zielgruppenspezifisch zurückgreifen. Somit werden Doppelstrukturen vermieden und auf niedrigschwellige, stadtweite Netzwerke zugegriffen. Durch die nationale wie internationale Vernetzung des Kompetenzteams ist darüber hinaus ein Zugriff auf gute Praxisbeispiele in diesen Kontexten möglich.

Frage 5.3

„Welche Schwerpunkte hat die Koordinierungsstelle in den letzten Monaten bearbeitet?“

Antwort

Schwerpunkte der Arbeit der Koordinierungsstelle Kreativlabor waren in den letzten Monaten:

- die Koordinierung der NutzerInnengespräche als Vorgespräche zu den Mietergesprächen,
- die Aufnahme und Weiterleitung von Flächenanfragen für Büro und Ateliernutzung an die AG Kreativquartier,
- die Aufnahme und Weiterleitung von Veranstaltungsanfragen im Open Air Bereich an die AG Kreativquartier,
- die Aufnahme und Weiterleitung sonstiger Anfragen zur zukünftigen Nutzung des gesamten Kreativquartiers an die AG Kreativquartier,
- die inhaltliche Vorbereitung zur Nutzungsänderung für Haus 2 (ehem. HPKJ),
- Teilnahme an den Laborgesprächen,
- Teilnahme an verwaltungsinternen Terminen zum Kreativlabor,
- Führungen durch das Kreativlabor für internationale Gäste wie auch für die Nachbarschaft,
- Terminierung, Moderation, Vor- und Nachbereitung der Beiratssitzungen des Kreativlabors,
- Aufbereitung der Informationen der Beiratssitzungen für die Sitzungen des Lenkungs-kreises Kreativquartier und der AG Kreativquartier.

Frage 6

*„Das Labor lebt und entwickelt sich bereits. Es gibt auf dem Gelände eine **bunte Mischung** aus Kreativen, Kulturschaffenden, Künstlern und Sozialen Initiativen, die sich zum Glück schwer in Kategorien einordnen lassen. Da ein Lösungsvorschlag für ein Betriebskonzept aufgrund der bisher fehlenden Grundlagen eines Gutachtens und ohne Stadtratsbeschluss noch auf sich warten lässt, hemmt die Unsicherheit auch viele Entwicklungspotenziale vor Ort.“*

Frage 6.1

„Wann erfolgt endlich eine bereits angekündigte Vertragsverlängerung?“

Antwort

Nach Entscheidung der AG Kreativquartier enden die befristeten Mietverträge derzeit Ende 2019 bzw. sind bis zu diesem Zeitpunkt zu verlängern. Sind baurechtliche Fragen zu klären, gilt derzeit eine kürzere Vertragslaufzeit bis Ende 2018. Die befristeten Mietverträge wurden und werden vom Kommunalreferat sukzessive verlängert. Als Voraussetzung hierfür haben im Dezember zusammen mit dem Kulturreferat und der Koordinierungsstelle Mietergespräche stattgefunden, in denen insbesondere Fragen zur Nutzung und baulichen Instandsetzung sowie baurechtliche Fragen geklärt oder das weitere Vorgehen besprochen wurden.

Vorbehaltlich baurechtlich offener Punkte, dringender Gebäudeinstandsetzungen oder -sanierungen, der baulichen Entwicklung des Geländes entsprechend des Rahmenplans sowie der fachlichen Konzeptentwicklung für Kunst und Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft ist seitens der Stadt beabsichtigt, die Mieterstruktur auch bei Übertragung auf die MGH Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH grundsätzlich beizubehalten. Die genannten Vorbehalte in Verbindung mit der Konzeptidee von TELEINTERNETCAFE/ TH Treibhaus für eine organische Entwicklung machen jedoch deutlich, dass hier jeder Einzelfall für sich beurteilt werden muss. Aufgrund der notwendigen städtischen Finanzierungen in den Bauunterhalt einschließlich Erneuerung der technischen Infrastruktur sowie der geplanten Investitionen in die bauliche Entwicklung einschließlich Herstellung der verkehrlichen Infrastruktur werden künftig auch die wirtschaftlichen Grundlagen bei der Vermietung mehr in den Fokus rücken.

Frage 6.2

„Hat die Arbeitsgruppe sich ein Zieldatum gesetzt, um das Gelände an einen oder mehrere Betreiber zu übergeben?“

Antwort

Siehe Antwort zur Frage 1.1

Frage 6.3

„Gibt es über die vom Stadtrat beschlossene Grundlage des Leitfadens Labor vom Gestaltungsbeirat hinaus inzwischen von der Arbeitsgruppe selbst entwickelte Ziele zum Nutzungsmix?“

Antwort

Nach Abstimmung mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft und dem Kulturreferat darf ich hier auf deren Antwort zur Anfrage des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2017 u.a. zur Raumvergabe im Kreativquartier verweisen (BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 03475 des Bezirksausschusses vom 21.03.2017). Diese Ziele und Kriterien sind nach wie vor aktuell:

„Die Vergabe der Räume im Kreativlabor orientiert sich allgemein am sog. Regelwerk zum Kreativlabor, das von der Vollversammlung des Münchner Stadtrats zusammen mit der Bekanntgabe der Rahmenplanung und dem Aufstellungsbeschluss für die Teilquartiere Labor / Plattform / Park am 01.07.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen wurde (Anlage 6 der

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03083), und das die Fortsetzung und Weiterentwicklung einer gemischten Nutzungsstruktur aus künstlerischen, produzierenden, sozialen sowie kulturellen Nutzungen und Wohnen vorsieht.

In der Praxis gehen Anfragen von Nutzungsinteressenten bei der Koordinierungsstelle ein, werden dort gesammelt und für eine anstehende Raumvergabe zwischen dem Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft und dem Kulturreferat nach folgenden fachlichen Kriterien vorgeprüft und abgestimmt:

- A) Bevorzugt berücksichtigt werden (ohne Priorisierung in der Reihenfolge):*
- a) Nutzungsanfragen aller künstlerischen Sparten*
 - b) Nutzungsanfragen aller kultur- und kreativwirtschaftlichen Teilmärkte*
 - c) Nutzungsanfragen aus dem Bereich Soziokultur und kulturelle Bildung*
- B) Die Steuerung und Priorisierung der Nutzungsanfragen für eine Raumvergabe erfolgt über die Beurteilung,*
- a) welche Nutzungsmöglichkeiten die zu vergebenden Räume bieten oder vorgeben (z.B. Büro, Werkstatt, Atelier, Probenraum, Veranstaltungsraum, Lager),*
 - b) welche angebotenen künstlerischen und/oder kultur- und kreativwirtschaftlichen Gewerke im Kreativlabor noch nicht vorhanden sind,*
 - c) welche angebotenen künstlerischen und/oder kultur- und kreativwirtschaftlichen Gewerke eine besondere Wechselwirkung oder Infrastrukturleistung für die bestehenden Gewerke im Kreativquartier erbringen,*
 - d) welche Wechselwirkung darüber hinaus für die Stadtviertel ermöglicht werden kann,*
 - e) inwieweit das Ziel einer gemischten Nutzungsstruktur mit kreativem Schwerpunkt, wie es im Regelwerk zum Kreativlabor beschrieben ist, erreicht wird, und – wenn alle anderen Faktoren ebenfalls zutreffen –*
 - f) nicht zuletzt auch eine ggf. vorliegende Dringlichkeit zur Unterbringung.*

Erfahrungsgemäß ist eine mögliche Nutzung aber bereits durch die Funktionalität der Räume stark eingeschränkt, so dass sich in der Regel sehr schnell eine klare Priorisierung einer Nutzungsanfrage entsprechend der jeweiligen Nutzungsmöglichkeit ergibt. Über eine Neuvermietung entscheidet nach dem Beschluss des Stadtrats (Vollversammlung am 01.07.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03083) endgültig die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Kreativquartier bzw. der Lenkungskreis, die federführend vom Planungsreferat betreut werden und in denen neben dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (einschließlich Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft) und Kommunalreferat auch die Stadtkämmerei regelmäßig vertreten sind. Neben der oben dargestellten fachlichen Vorauswahl können dort weitere Belange der beteiligten Referate eingebracht und abgewogen werden.“

Diese Ziele und Kriterien betonen den experimentellen Charakter des Teilquartiers und sind Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung, die maßgebend auf der vorhandenen Gebäude- und Nutzungsstruktur aufsetzt. So soll sich im Kreativlabor ein kreatives Umfeld entwickeln, das inspiriert, Innovationen und Kooperationen initiiert und mit vielfältigen kulturellen und kultur- und kreativwirtschaftlichen Angeboten in der Öffentlichkeit präsent ist. Vernetzt mit der

künftigen kulturellen und kultur- und kreativwirtschaftlichen Nutzung der Jutier- und Tonnenhalle soll dieses Teilquartier zu einem Ort der Begegnung werden, der auch auf benachbarte Gebiete ausstrahlt. Die Vielfalt der Nutzungen, die Mischung aus Wohnen, kulturellen, sozialen, kultur- und kreativwirtschaftlichen sowie gewerblichen Nutzungen soll langfristig in alten wie auch neu zu errichtenden Gebäuden erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Axel Markwardt
Kommunalreferent